

## **Ausscheiden einer Stadtvertreterin und Feststellung des Nachfolgers**

Die Stadtvertreterin Frau Sylvia Gräfendorf hat ihr Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)<sup>1</sup> wird festgestellt, dass der unter Nr. 6 des Listenvorschlages der Partei FDP für die Gemeindewahl am 25.05.2008 in der Stadt Preetz aufgeführte

**Holger Slomka**  
Versicherungsvermittler  
geb. Jahr 1965  
wohnhaft Reiherstieg 12  
24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzulegen.

Preetz, 21.06.2010

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlleiter  
Wolfgang Schneider

---

<sup>1</sup> in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. Seite 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4.03.2008 (GVOBl. Schl.-H.S. 133)